



Stadt Soltau

## Wahlbekanntmachungen

**Am 12.09.2021 findet in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr in der Stadt Soltau die Bürgermeisterwahl statt.**

1. Die Stadt Soltau ist in 25 Wahlbezirke eingeteilt.
2. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 22.08.2021 übersandt wurden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.
3. Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahlraum bereitgehalten. Sie enthalten die für die Bürgermeisterwahl zugelassenen Wahlvorschläge, die Namen der Bewerberinnen und Bewerber und jeweils ein Feld zur Kennzeichnung.
4. Jede wählende Person hat für die Wahl eine Stimme.
5. Die wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, indem durch Ankreuzen des jeweiligen Feldes oder auf andere eindeutige Weise kenntlich gemacht wird, wem die Stimme gelten soll.  
**Jedoch insgesamt nicht mehr als eine Stimme auf dem Stimmzettel, der Stimmzettel ist sonst ungültig!**
6. Die Wahlbenachrichtigung soll am Wahltag mitgebracht werden und die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen.
7. Wahlscheininhaberinnen und Wahlscheininhaber können an der Wahl nur durch Briefwahl teilnehmen.

Die Briefwahl kann in folgender Weise ausgeübt werden:

- a) Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel, finden gleichzeitig mehrere Wahlen statt, die Stimmzettel der Wahlen, für die sie wahlberechtigt ist.
- b) Sie legt den oder die Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen grünen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
- c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
- d) Sie legt den verschlossenen grünen amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen gelben Wahlbriefumschlag.
- e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
- f) Sie übersendet den Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Wahlleitung so rechtzeitig, dass er spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der zuständigen Wahlleitung abgegeben werden.

Auch wenn gleichzeitig mehrere Wahlen stattfinden, für die sie wahlberechtigt ist, benutzt die wählende Person für alle Wahlen nur einen Stimmzettelumschlag und nur einen Wahlbriefumschlag.

8. Die Wahl ist öffentlich. Jede Person hat zum Wahlraum Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäftes und unter Beachtung der aufgrund der derzeitigen Pandemiesituation geltenden Hygienevorschriften möglich ist.
9. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis der Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.
10. Feststellung der Briefwahlergebnisse für die Bürgermeisterwahl der Stadt Soltau

Für die gesonderte Feststellung der Briefwahlergebnisse der o.g. Wahl wurden folgende Briefwahlbezirke eingerichtet:

Briefwahlbezirk I  
Briefwahlbezirk II

Die Wahlbezirke für die einzelnen Ortschaften sind am 12.09.2021 von dieser Regelung ausgenommen, da hier das Ergebnis der Briefwahl direkt in das Wahlergebnis des Wahlbezirks einbezogen wird.

Die Briefwahlvorstände treten am 12.09.2021 jeweils um 15:30 Uhr in der Freudenthalschule, Mühlenstr. 3, in den Räumen 1 und 11 zusammen.

**Diese Bekanntmachung finden Sie im Internet unter der Internetadresse [www.soltau.de/bekanntmachungen](http://www.soltau.de/bekanntmachungen).**

Soltau, den 27.08.2021

\_\_\_\_\_gez. \_\_\_\_\_ L.S.  
Karsten Lemke  
Gemeindewahlleiter  
der Stadt Soltau